

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „LANGÄCKERSTRASSE“ NR. 325

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften – erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2023 aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) den erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Langäckerstraße“ Nr. 325 gefasst. Der erneute Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Maßgebend ist die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 07.03.2022. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flurstücke 32, 34, 35, 1114, 1115, 1116, 1117, 1135, 1136, 1138, 1139 und Teilstücke von Flurstück 8, jeweils Gemarkung Onolzheim überplant.
2. Die Fläche ist im FNP als gemischte Baufläche sowie als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt und wird im Wege der Berichtigung angepasst.
3. Das Plangebiet wird begrenzt durch die bestehende Bebauung im Osten und Westen, die Langäckerstraße im Norden und durch und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Süden

Ziele und Zwecke der Planung:

Das geplante Baugebiet „Langäckerstraße“ soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Somit wird der Bedarf an Wohnbauflächen gedeckt, nachverdichtet und an bestehenden Siedlungsstrukturen angeschlossen. Insgesamt sollen 4 Mehrfamilienhäuser und 15 Einfamilienhäuser entstehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan) vom 07.03.2022, der Textteil als auch der Satzungsentwurf über die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung jeweils vom 09.12.2022 sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

20.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt: Mo.-Fr. 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo.-Mi. zusätzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Do. zusätzlich von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter „www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung“ – Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren – eingesehen werden. Auch über das zentrale Internetportal des Landes www.uvp-verbund.de/kartendienste kann im oben genannten Zeitraum auf die Unterlagen zugegriffen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Für den Bereich des Bebauungsplanes „Langäckerstraße“ Nr. 325 liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Die Relevanzprüfung vom 25.10.2018, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 09.08.2020 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Die umweltbezogenen Informationen sind nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

- Tiere: Informationen zum Umfang der untersuchten Arten

Informationen zum Umfang der betrachteten Arten

Schutzgüter: Fläche und Boden

Geologie und Topografie:

- Informationen zu geologischen Untergrundverhältnissen

Schutzgut: Wasser

Überschwemmungsgebiete:

- Informationen zu Überschwemmungsgebieten im Anschluss an das Plangebiet

Schutzgüter: Klima und Luft

Klima/Luft:

- Informationen zu Auswirkungen auf das Klima/Luft

Gewässer/Grundwasser:

- Informationen zu Abminderung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

Schutzgüter:

Kultur- und sonstige Sachgüter

Denkmalschutz:

- Informationen zum Vorhandensein von archäologischen Verdachtsflächen im Plangebiet
- Informationen zum Vorhandensein eines denkmalgeschützten Gebäudes angrenzend an das Plangebiet

Belange der Emissionsvermeidung und des sachgerechten Umgangs mit Abfällen und Abwässern

Umgang mit Abfällen und Abwässern: Informationen zum Umgang mit Abfällen und Abwässern

Belange der Erneuerbaren Energien Nutzung von erneuerbaren Energien:

- Informationen zur Nutzung von erneuerbaren Energien

Soweit in den v. g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. Ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. *Fortsetzung auf Seite 20*

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 19

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.



Plan: Stadtverwaltung

Hinweis: Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

(Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 03.02.2023

gez. Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

FEBRUAR UND MÄRZ

Übungsanmeldung der US Army

Die US Army hat für den Zeitraum 01.02.2023 bis 28.02.2023 und 01.03.2023 bis 31.03.2023 Übungen der 12th Combat Aviation Brigade im Umland von Crailsheim angemeldet. Die Einheit wird im Februar westlich von Onolzheim, zwischen Schwäbisch Hall und Vellberg, zwischen Satteldorf und Schnelldorf und bei Kreßberg mehrere Hubschrauberabsetzungen üben. Diese Übungen können auch in der Nacht stattfinden. Im März werden ebenfalls Hubschrauberabsetzungen geübt, und zwar bei Crailsheim östlich von Wittau, bei Frankenhardt, zwischen Goldbach und Mariäkappel, nördlich von Stimpfach, nördlich von Jagstzell und bei Fichtenau.



Crailsheimer Tassen

Im Bürgerbüro sind neue Kaffeetassen mit zwei verschiedenen Motiven erhältlich. Das erste Motiv ist mit dem Crailsheimer Wahrzeichen – dem Horaffen – bedruckt. Auf der zweiten Tasse ist die Silhouette der Crailsheimer Türme mit dem Schriftzug „Hohenlohe im Herzen“ zu sehen. Beide Tassen haben ein Füllvermögen von 330 ml und sind im Bürgerbüro für je 8,50 Euro erhältlich.